



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennige, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Karl Marx und die Arbeiter (Schluß). — Tarif-Schiedsgerichts- und Gewerbegerichts-Entscheidungen in Leipzig. — Zur Sache Dresden. — Zum Verbandstage. — Literatur. — Briefkasten. — Adressen-Verzeichnis der Vorstände unserer Zahlstellen. — Anzeigen. — Beilage: Anträge zum vierten Verbandstage.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der vierte Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

findet am

Montag, den 1. Juni 1908

und folgende Tage

in München, im Bavarialkeller

Theresienhöhe 3

statt.

Tagesordnung:

- I. Geschäfts- und Kassenbericht.
- II. Tarif- und Lohnbewegung.
- III. Statutenberatung.
- IV. Agitation.
- V. Prellie.
- VI. Gehälter und Remunerationen, sowie Festschließung der Diäten für die Delegierten.
- VII. Wahl des Vorstandes und des Redakteurs.
- VIII. Verschiedenes.

Der Vorstandsvorstand.

I. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Zur Beachtung!

Die Adresse des Verbandskassierers S. Lohahl ist jetzt Berlin-Charlottenburg W., Saeferstraße 12 c, IV.

Wegen Lohnbewegung ist Bezug nach Böhmen unbedingt fernzuhalten.

Karl Marx und die Arbeiter.

(Zu Marx' fünfundsanzigstem Todestage)

Von Karl Renner.

(Schluß.)

Als Forscher trat Karl Marx heran an die Erde der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und an die Ideenwelt des Sozialismus.

Anschauen das, was ist, das Wirkliche erfassen, ist die erste Aufgabe des Forschers. Als das Wirkliche der Volkswirtschaft erschienen Marx' Vorgänger die Dinge, die „Güter“, das Kapital als Ding und als Gut. Marx sah zum ersten Mal und sofort den Menschen in der Ökonomie: daß das „Ding“ Baumwollgarn das Verhältnis des Kapitalisten und seines Arbeiters, des Produzenten „Baumwollspinner“ und des Kaufmanns

usw. einschließt und ausdrückt, daß der niedere Preis des Garnes zugleich das Elend der Spinner und den Profit des Kapitalisten bezeichnen kann, daß mit einem Satze das wirtschaftliche Ding in Wahrheit ein gesellschaftliches Verhältnis von Menschen ist, ist die erste Frucht des Marx'schen Denkens. Sie zu gewinnen, bedurfte es der schärfsten logischen Operationen und der exaktesten Abstraktionen — aber auch sie reichen dem bürgerlichen Ökonomen zum Beweise nicht hin.

Für den Arbeiter jedoch bedarf dieser Satz des Beweises nicht, er erlebt ihn täglich. Der Händler stellt die warmen gewirkten Hemden im Schaufenster aus und weiß von ihnen nichts, als daß sie Geld, Profit bringen sollen; Der Kunde sieht sie, weiß, daß sie wärmen und im übrigen Geld kosten. Die frierende Frau, die sie gewirkt hat und nun selbst nicht kaufen kann, weil der schmale Lohn längst verzehrt ist, sieht diese Hemden mit anderen Gefühlen und Gedanken. Vor ihrer Seele steht der Wirrkessel, stehen die Antreiber, steht der Kapitalist, der sie als gestrenger Herr mit geringem Lohn fortgeschickt hat, und nun liegt vor ihr leibhaftig das Produkt ihrer Arbeit, im Besitze eines dritten, ausgezeichnet mit einer hohen Preisnotierung. Die ganze technische Geschichte, aber auch die Wert- und Preisgeschichte des Dinges liest sie von ihm ab, und wenn man ihr sagt, daß es einem gesellschaftlichen Verhältnis entspringt, in dem sie die Rolle der Arbeitskraft gespielt hat, wenn man ihr von Arbeit und Mehrarbeit, von Wert und Mehrwert, von Wert und Preis spricht, so sagt man ihr nichts neues, man belehrt sie in Wahrheit nicht, sondern man gibt ihren namenlosen persönlichen Erfahrungen nur den Namen, zu ihren eigenen Ergebnissen den logischen Begriff, man spricht nur das Geseh ihres eigenen Lebens aus.

„Ja, das ist unser Leben!“ Dieses Wiedererkennen ihrer selbst im Denken von Karl Marx fällt jedem auf, der vor Arbeitern Marx'sche Lehre vorträgt. Es wäre sehr interessant und lohnend, an den Hauptlehren und einzelnen der allerfeinsten Ergebnisse Marx'schen Denkens aufzuzeigen, wie sich in ihnen das Massenleben, das physische und geistige, der Zeit ausdrückt, aber es würde uns von unserer heutigen Aufgabe zu weit führen.

„Ja, das ist unser Leben! Das ist der böllige Verlust des Menschen' in uns! Ja, wir sind die Klassen, welche die Auflösung aller bisherigen Klassen und Stände bedeutet! Und also begreifen wir wohl, daß alle bisherigen Vorstellungen von Welt und Menschheit für uns sinnlos sind! Sinnlos auch unser ganzes Leben für uns selbst!“

Doch halt! Sinnlos — ja, für jeden einzelnen für sich. Aber hier steht die Miesenkraft Marx'schen Denkens ein Halt. Nicht mehr absolut sinnlos schon heute, schon in dieser Wirtschaftsordnung, auf der verdorrten, dürstenden Erde des Kapitalismus.

Seht ihr denn nicht — eure individuelle Arbeit ist nichts als eine Reihe verstandloser grötlicher Leibesbewegungen, in der Werkstatt seid ihr nichts als zufällig nebeneinander gestellte Fremde

und von rechtswegen keine Gemeinde. Aber dennoch seid ihr alle insgesamt ein vielföpfiger, tausenbarmiger Gesamtarbeiter, eine wahre Arbeitsgemeinde: Und aus deren Hand entspringt doch sichtbarlich das Arbeitsprodukt, der Wert! Mag das Ganze heute noch diesem Gesamtarbeiter das Gemeinderecht verjagen, nichtsdestoweniger ist er da und wirkt — er ist, er ist wirklich! Die Produktion ist aus einer individuellen eine gesellschaftliche, eine soziale, eine sozialistische geworden! Der Sozialismus ist mitten im Kapitalismus geboren, geboren in euch und durch euch.

Ja, man hat die Individualität in euch ausgelöscht, jeden individuellen Lebenswert eurem Dasein genommen — aber derselbe Kapitalismus hat in euch die Sozietät begründet, die bisher ein Traum der Gelehrten und Menschenfreunde gewesen, begründet auf dem Gebiete der Produktion. Man muß, um euch individuell auszubenten, euch sozial organisieren wider Willen, man hat eure Muttsfamilie, eure Ortsgemeinde zerstört, um euch von allen Bedingungen zu beliebiger Ausbeutung zu befreien, aber man hat euch dafür in die Arbeitsfamilie, in die Arbeitsgemeinde hineingestellt.

Die Maschine hat man benützt, um euch individuell zu Sklaven zu machen — läßt einer für sich das Räderwerk zur Anzeit los, so wird ihn die Maschine zermalmen. Und damit ihr nur dem einen Gott dient, dem Gott Maschine = Kapital, hat man euch jedes Besitztum geraubt, euch besitzlos gemacht. Rechtlich besitzt ihr nichts als euch selbst, aber kein Ding außer euch. Und siehe da, man hat euch doch in der Gesamtheit die Maschine in die Hand geben müssen und als Gemeinde, als Gesamtarbeiter, verfügt ihr faktisch dennoch über sie! Tatsächlich seid ihr als Gesamtheit Herren aller Maschinen der Welt, wenn ihr nur als Gemeinde denkt und handelt und ihre Herren sein wollt.

Siehe da, nun strömte auf einmal die unermeßliche Gedankenfülle des Sozialismus aus den Höhen der Gelehrsamkeit als befruchtender Regen nieder auf die verdorrte durstige Erde des Proletariats. Wissenschaft und Arbeit waren vermählt und nicht im Traumland der Utopien, sondern in der alltäglichen Praxis der Fabrikarbeit.

Wer schien ein gefährlicherer Feind der Arbeiterschaft zu sein, als die Wissenschaft? Sie war es, die im Dienste des Kapitalismus Maschine um Maschine erfand, die alle Arbeitsweisen revolutionierte und immer mehr Menschen proletarianisierte, immer mehr die Arbeit der Proletarier ersetzte! Und dieselbe Wissenschaft sollte nun selbst dem Proletarier gewonnen sein?

Der Proletarier, der noch geistig im häuerlich-bürgerlichen Leben steht, versucht sein eigenes Leben, als seine Sehnsucht steht die frühere Wirtschaftsweise vor seiner Seele. Je mehr er sich einleibt, um so mehr erfährt und bezwingt ihn die Bewunderung der Technik, um so schwerer premt sich Gehirn der Widerpruch: Diese Technik erspart Arbeit; aber sie erspart sie nicht nur; sie erspart Arbeit und erhöht meine Arbeitsqual. Dieses ständige Nendern der Technik — woher kommt es und wohin führt es?

So erstet für den Arbeiter, für den die Frage: Woher und wohin? im Sinne unserer Vorfahren ungelöst und sinnlos geworden, neuerdings die Frage von den letzten Gründen und Zielen — nicht aus philosophischer Spekulation, sondern aus des Lebens Notdurft, als Lebensfrage. Und Marx gibt ihm auch hierin zum erstenmal eine Antwort. Er beschreibt nicht nur die kapitalistische Gesellschaft, wie sie ist, er gibt auch das Geheiß ihrer Entwicklung: Die fortschreitende Akkumulation von Kapitalien auf der einen, von Lohnarbeitern auf der anderen Seite; fortschreitender Kapitalismus hier — fortschreitende Sozialisierung dort. Und dieser Wandel vor sich gehend in der Wellenform zyklischer Ueberproduktion und Krise.

Das sind Lehrgänge, die theoretisch aus den Grundfragen nur mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit bewiesen werden können, so schwer wie der Beweis der Umdrehung der Erde um die Sonne aus den Laufbahnen der Planeten. Dieses mathematische Beweises bedürfen wir heute nicht mehr, wir schauen diese Bewegungen heute unmittelbar so an. Der Arbeiter, der mitten in der Dekonomie, hart an dem Dinge selbst steht, schaut dieses Ding selbst und täuscht sich nicht. Nicht weil er an sich klüger wäre als andere Menschenkinder, sondern weil er, vorerst aller überlesernten Vorstellungen und Vorurteile schmerzhaft entkleidet, jedes Besitzinteresses gewaltam entblößt, mitten hineingeworfen ist in den Strom des wirtschaftlichen Geschehens. Ausdehnung der Produktion oder Krise — für den Gelehrten Gedankenkategorien, für den Kapitalisten Profitmandate, für den Arbeiter Ueberstunden, sehr konkrete Ueberstunden oder ebenso konkrete Arbeitslosigkeit. Das Entwicklungsgeheiß des Kapitalismus ist ein Stück individueller Geschichte jedes Arbeiters, nicht Spiritueller, als welches es dem Biteraten erscheinen kann. Junge Arbeiter hören, den Schlag im Herzen — oft nur mit halben Ohren zu, wenn man diese Dinge vorträgt; aber in einem Jahrzehnt, wenn sie den Wellengang des Kapitalismus selbst erfahren haben, kommen sie selbst darauf, sie leben und wachsen in Marx'schen Gedankengängen hinein. Nichts törichter als das bürgerliche Gefasel, daß vorwiegend junge Arbeiter infolge des Reichthums und Temperaments der Jugend Sozialdemokraten sind. Im Gegenteil. Die Jugend fordert ihr Recht, das Streben nach der Begründung des Hausstandes mit allen seinen lieben und unliebamen Wirkungen beherrscht sie; das erste Kind auf den Knien des Arbeiters und die bange Frage, in welche Weltordnung der Junge hineingeboren und hineinzuwachsen wird, haben mehr Sozialisten und Marxisten gemacht als alle jugendliche Begeisterung.

Der Arbeiter aber, der das Woher und Wohin dieser kapitalistischen Welt nach Marx begriffen hat, gewinnt die Welt wieder. Wieder gewinnt er zuerst die Freude an seiner Arbeit. Das Spiel der Maschinen, die Wunder der Technik betrachtet er nun mit neugierigen, erwartungsvollen Augen. Er sieht mit Stolz die Leistungsfähigkeit der eisernen Giganten und lächelt über die kümmerlichen Betriebsweisen der Alten; er hört auf, sich zurückzunehmen. Die staunenerregende Präzision, die strenge Zweckmäßigkeit, die stramme Ordnung der Fabrik nötigen ihm Achtung ab. Er beginnt überall in der Wirtschaft und im Leben den rationalen Betrieb zu fordern! Alles modern, alles rationell auch in Gemeinde und Staat! Überall die wissenschaftliche Methode, auch in Schule und Amt! Keine Rücksicht auf törichte Ueberlieferungen, kein Kompromiß mit dem Nationalen! Glühende Begeisterung für Wissenschaft und Technik, glühender Reformeifer sind die unausbleiblichen Folgen der allmählichen Revolutionierung seines Gehirns.

Und wie die Maschine täglich vor seinen Augen das Unmögliche möglich macht, so erfüllt ihn der feste Glaube, daß dem Menschengeste nichts unmöglich und dem Menschenwillen nichts unerreichbar ist.

Dennoch aber vollziehen sich alle technischen Umwälzungen auf Kosten der Arbeiterschaft und jeder neue Schlag, der ihn trifft, peitscht seinen Widerpruch auf. Nicht Schuld der Wissenschaft, sondern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist es, daß alles Heil vorläufig zum Unheil aus-

schlägt. Als „Gesamtarbeiter“ beginnt er sich zur Wehr zu setzen und muß sich dazu in einzelnen Betrieb, in der einzelnen Branche, auf der ganzen Welt als Gesamtarbeiter organisieren und der „Arbeitsgemeinschaft“ die rechtliche Anerkennung als Gemeinde erzwingen. „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“ Er weiß von Marx, daß er es muß, und darum will er es doppelt, aus Instinkt und Erkenntnis. Nun ist der Sozialismus nicht bloß Gedankeninhalt des Proletariats, sondern sein lebendiger Wille. Der Sozialismus wird aus der Weltanschauung einer Klasse zur politischen Partei, zur Weltpartei der Arbeit, welche die ganze vorwärtstrebende Menschheit führt. Und so hat, nach Marx' Wort, der Proletariat nach dem völligen Verlust des Menschen die Menschheit wiederentdeckt und wiedergewonnen, wiedergewonnen auch die Uebereinstimmung des gesamten Weltbildes mit dem individuellen Dasein. Eine neue Welt ist empfangen worden in dem Schoße der Geschichte und wir harren der Stunde, wo sie herrschend ins Leben tritt, größer und schöner als alle vor ihr.

Für die schöpferische Vermählung von Wissenschaft und Arbeit, von Denken und Tun, von Forschung und politischem Kampf ist die Person Karl Marx' ein lebendiges Vorbild, die sichtbare Verkörperung seiner eigenen Ideen. Als politischer Vorkämpfer und Flüchtling, zwischen Köln, Paris, Brüssel und London, als Agitator und Organisator der Revolution erforscht er die Grundgesetze der politischen Dekonomie. Mitten unter der Ausarbeitung des „Kapitals“ begründet und lenkt er die Internationale. Der Mann aller abendländischen Kulturen, Deutscher, Franzose und Engländer nach seinem Wissen und Können in einer Person, in allen Ländern ein Fremder und doch der Herrscher über die Geisteskräfte aller Länder, verkörpert er die Internationale und führt den Krieg gegen die herrschenden Klassen aller Länder zugleich, während er in stiller Gedankenwerkstatt die geheimsten Vorgänge der bürgerlichen Weltordnung durchforscht. So wohnt er am sauberen Webstuhl der Zeit, das Haupt des unermühten gewaltigen Gesamtarbeiters der Welt. Und wie sein Denken für die Proletariat aller Länder für jeden ein unvergängliches, individuelles Erlebnis geworden, so bleibt sein haarumwalltes Löwenhaupt mit jedem Zuge eingegraben in Stirn und Herz aller arbeitenden Menschen, jetzt und in allen Zeiten.

Tarif-Schiedsgerichts- und Gewerbegerichts-Entscheidungen in Leipzig.

Unter dieser Rubrik werden auch wir die Mitgeschickung ständig unterrichtet, soweit es der Raum unserer Fachzeitschrift gestattet.

Das Leipziger Tarifschiedsgericht hat sich erst im November 1907 konstituiert und hat auch schon eine Fülle von tariflichen Differenzen ausgefochten, die es erfordern, daß sie der Kollegenschaft unterbreitet werden.

Die erste Tarifschiedsgerichtsfrage richtete sich gegen die Buchdruckerei Fischer u. Wittig. Genannte Firma verdient voraus eine besondere Würdigung. Herr Fischer sen. als ehemaliges Vorstandsmitglied der Leipziger Buchdrucker-Zunft war es, welcher den Anlegerinnen und Punktierinnen im Jahre 1905 eine Zulage verweigerte und unsere Eingabe der Leipziger Zunft übergab. Die Folge waren die ersten Tarifverhandlungen 1905, wo man uns einen Hilfsarbeiterinnen-Tarif und einen Hilfsarbeitertarif gesondert aufbinden wollte. Dieser erste Versuch scheiterte, da in bezug der Mindestlöhne keine Einigung zustande kam. Den Tarif von 1907 erkannte die Firma F. u. W. schriftlich an, bezahlte ihn aber nur für weibliche Hilfskräfte. Die Versuche unserer männlichen Mitglieder um tarifliche Bezahlung wurden abgelehnt, selbst die Verbandsleitung wurde abgewiesen unter den verschiedensten Vorwänden. Einige Kollegen hatten zum Teil in der Druckerei, zum Teil in der Buchbinderei gleichzeitig zu arbeiten; dies waren nach Herrn Fischer keine Druckereihilfsarbeiter. Denen aber, die direkt als Spezialarbeiter jahraus, jahrein beschäftigt waren, erging es denn besser. Herr Fischer war noch ziemlich ehrlich, denn er gestand ein: Er begreife überhaupt nicht, wie man für

Hilfsarbeiter einen Tarif machen könne; er wäre wohl für einen Tarif der Anlegerinnen und Punktierinnen, aber das müsse genügen. Somit wußten wir, warum man 1905 gesonderte Tarife wollte. Aller ehrlicher Fischer!

Das neugebildete Schiedsgericht nahm sich der Sache an und die Firma Fischer u. W. erklärte sich am 13. Dezember 1907 bereit, für die 9 Kollegen, die 1—2 Mk. unter Tarif entlohnt waren, ab 1. Januar 1908 tariflich zu bezahlen, nachdem sich die Firma zum Nachteil der dortigen Hilfsarbeiter ein volles Jahr die nennenswerte Summe von 11 Mk. wöchentlich zunutze gemacht hatte.

Die Firma Fischer u. W. in Leipzig hat aber auch sonst sehr vorbildliche Einrichtungen, für die allerdings das Personal und vor allem das überhand nehmende organisierte Personal des Herrn Schulze nicht das geringste Verständnis findet. Seit langen Jahren ist die Firma bestrebt, für einen tüchtigen kernigen Nachwuchs von Anlegerinnen und Punktierinnen zu sorgen. Um dies unter gesicherten Umständen zu erreichen, fand diese Firma in der „hellen“ Sachsenstadt Leipzig tatsächlich Eltern, und oft arme Wittfrauen, die der Firma ihre Kinder (nur Mädchen), welche die Schule verlassen hatten, zur Aus- bildung als Anlegerinnen und Punktierinnen bei vierjährigem Lehrkontrakt bis zum 18. Jahre bei einem Wochenlohn von 5,50 Mk. verpflichteten. Alle getreuen Ausdauernden erhielten außerdem eine wöchentliche Gratifikation von 50 Pfennigen, welche nach vollendeter Lehrzeit zur Auszahlung gelangt. Für unbegründete vorzeitige Lösung des Lehrkontraktes fällt diese Gratifikation dem bedürftigen Lehrmeister Herrn Fischer zu. Dies soll nicht selten geschehen sein. Jedoch ein Fall nicht nach Wunsch des Lehrmeisters für Anlegerinnen und Punktierinnen aus; hierüber entschied aber nicht das Tarifschiedsgericht, sondern das Leipziger Gewerbegericht. Eine Witfrau Johne hatte gleich mehreren anderen ihre Tochter Ottern 1906 zur Aus- bildung an der Buchdruckerschuldruckerei auf 4 Jahre an die Firma Fischer u. W. gefesselt, damit sie eine gute Zukunft habe. Nach 15-wöchentlicher Arbeit erkrankte das Mädchen; der Arzt hält die Aufgabe dieser Arbeit für nötig und beschleunigt dies durch Zeugnis. Die Mutter machte der Firma hierdurch Mitteilung, welche unter diesen Umständen mit der Lösung des Lehrvertrages einverstanden ist und den Kontrakt einzieht, zugleich aber auch die Gratifikation, obgleich der selbe Kontrakt vorschreibt, nur bei widerrechtlicher Lösung fällt die Gratifikation an den Lehrmeister zurück.

In diesem Falle mußte nun die Firma laut Gewerbegerichtsurteil vom 19. März an die Verrente 7,50 Mk. sogenannte Gratifikation auszahlen, denn auch Gratifikationen sind verbriehter Lohn. Wir fühlen es der Firma nach, daß das Urteil sehr fatal ist, wir vermuten aber, daß die Firma in ähnlichen Fällen viel Glück hatte, somit wird man sich über ein so kleines Unglück hinweg helfen.

Daß aber der Firmendirektor Herr Otto Fischer dem Vertreter der Klägerin, Kollegen Schulze, bei dieser Gelegenheit vor Gericht den Vorwurf machte, derselbe habe wissenschaftlich bei Ausarbeitung des jetzigen neuen Lehrvertrages keine Einwendungen erhoben, ist eine, gelinde gesagt, Kühnheit von Herrn Fischer, die alles bisher Dagewesene übersteigt. Doch hiermit erst der Anfang, Fortsetzung folgt.

Sch u l z e - Leipzig.

Bur Sadje Dresden.

Wenn auch ungerne, so ergreife ich dennoch im Interesse des Verbandes die Feder, um meine Auffassung in dieser zweifellos aus gemässigen Motiven entsprochenen Situation wiederzugeben. — Wie schon aus der stenographisch wiedergegebenen Auslassung des Kollegen Hermann hervorgeht, handelte es sich darum, den Kollegen Krumpfert unter allen Umständen zu stürzen. Dies ist den treibenden Elementen geglikt, allerdings unter Preisgabe des Ansehens der gesamten Zahlstelle. Die Macher berufen sich nun auf das Urteil, welches von einem eingesehten Schiedsgericht festgelegt worden ist. Da ich in diesem Schiedsgericht mitgewirkt habe, sehe ich mich veranlaßt, hierzu einiges zu bemerken. Wie schon angeführt, hatte das Schiedsgericht für Hermann und Gleichgesinnte niemals den Zweck, zu dem es einberufen

worden war, nämlich um Ruhe zu schaffen. Der Spruch des Schiedsgerichts wird die Kündigung Kr. nicht aufhalten; das war die offen ausgesprochene Auffassung Herrmanns. Die Art und Weise, wie von dieser Seite bei der Verhandlung operiert wurde, mußte jede Hoffnung auf wahrhafte Kollegialität beseitigen. Niemand wollte Ankläger sein, niemand hatte eine Beschwerde, denn nur Kollege Herrmann. Dieser wollte gleichzeitig als Ankläger und Richter auftreten. Dies wurde jedoch als unzulässig zurückgewiesen. Da erlebte man nun das interessante Schauspiel, daß diejenige Person, die den Anlaß zu der ganzen Situation gegeben haben sollte, die sich durch das Verhalten Kr. gekränkt gefühlt haben sollte, nun die Rolle des Anklägers übernehmen mußte. Hierbei erklärte dieselbe, daß sie nichts gegen Kr. habe, Kollege Herrmann habe doch nur etwas gegen Kr., sie habe sich nicht beschweren wollen. Endlich ging nun die Anklage von Stapel. Das Wesentlichste wurde vom Kollegen Kr. zugegeben, im übrigen stand Behauptung gegen Behauptung. Die Behauptung des Anklägers sollte aber unter allen Umständen wahr sein, denn sonst, erklärte Kollege Herrmann, steht ja Kr. als Ehrenmann da. Nach allgemeinem Gebrauch und Sitte wäre es nun notwendig gewesen, einer Seite eventuell das Ehrenwort abzunehmen, eventuell den Mund des Anklägers einmal kurzulegen. Aber Recht, Kollegialität, diese Sachen paßten Herrmann nicht in seine unsauberen Pläne. Er hatte auch alle Ursache dazu; denn wäre der Mund des Anklägers festgestellt worden, dann hätte sich ja ergeben, daß das, was dem Kollegen Kr. nachgesagt wird, von anderen Verwaltungsmitgliedern im Verhältnis zu dem Ankläger ebenfalls gilt. So wurde denn der Antrag auf Feststellung des Mundes abgelehnt. Dadurch aber, daß ein sehr wichtiger Antrag des Beklagten unberücksichtigt bleibt, ist selbst bei unserer bürgerlichen Rechtsprechung die Möglichkeit einer Revision gegeben. Diese Revision muß an die Generalversammlung gerichtet werden. — Herrmann und seine Freunde wollen sich aber nicht auf dieses unhaltbare Urteil berufen.

Aber noch weiteres möchte ich ausführen. War das Verhalten Herrmanns gegenüber Kr. schon gerabegut ein schmutziges, so überstiegen seine Worte gegenüber dem Hauptvorstand gerabegut alles bisher in der Gewerkschaftsbewegung Dagewesene. Wir müssen den Hauptvorstand kontrollieren, er geht mit unserem Gelde unverantwortlich leichtsinnig um, er schädigt den Verband, nur um eine Person zu halten, berartiges und weiteres, das waren Ausführungen Herrmanns in der letzten Versammlung. Aber nicht nur der Hauptvorstand wurde in unerhörter Weise mit Schmutz bedorfen, nein, auch Kr. und zum Schluß meine Person mußten einen Kübel voll Schlamme, lächerliches Gewäsch und Verleumdungen über sich ergehen lassen. Man kann bezüglich der Ausführungen Herrmanns in der Versammlung sagen mit Heine: Jeder Satz ein . . . topf und kein leerer. Als nichts mehr an Schmutz vorhanden war, erklärte Herrmann: „Der Artikel Schandfleck ist von M. geschrieben, das behauptete ich, wir werden mit dem Herrn an anderer Stelle abrechnen.“ Nun frage ich jeden, der den Artikel gelesen hat, mußte man nicht unzweifelhaft beim Lesen sich sagen, diesen Artikel hat der Redakteur geschrieben. Nur Herrmann, in seiner bewiesenen Unfähigkeit und Perfidie, der verstand die Sache nicht. — Nun, die Gesellschaft, die Herrmann in seinem unkollegialen Verhalten Gefolgschaft leistete, charakterisiert ihn sehr gut. Vollständig unfähige Personen, ohne jede Logik, mit lächerlichen Ausführungen, das waren die Schildgenossen Herrmanns. Er selbst kannte aber die Personen, die seine Gefolgschaft bildeten; bezüglich des einen hatte er kürzlich noch erklärt, daß derselbe ja bekannterweise den Versammlungsklohn abgibt, bezüglich des zweiten aber nicht mit Unrecht gesagt: dieser Mann ist für unsere Organisation zu 90 Prozent abgetan. Ich will nun aber der Kollegenschaft und nicht zuletzt auch im Interesse des bestrekkenden Kollegen selbst, den dritten im Bunde schildern: ein etwa 19jähriger, vorlauter, aber jeglicher gewerkschaftlicher Erfahrung barer Züngling, von dem man an anderer Stelle, auf die er

sich gern beruft, nicht anderes spricht, als von einem Raseweis. Noch nicht einmal die allernotwendigsten Voraussetzungen in gewerkschaftlicher Beziehung sind bei diesem Schlingel zu finden; in sonstiger Beziehung auch schon verborben, aber dennoch erlaubt er sich gegenüber verheirateten Leuten von Moral zu sprechen. Das sind die Kriegsgenossen eines Kollegen Herrmann. Es darf ihm aber nicht übel genommen werden, daß er solche Freunde sich ausserkoren hat, denn klar denkende, reife Kollegen hätten sich nicht dazu bereit erklärt, dem schmutzigen Heerbanner zu folgen, nur aufgefanzelt, um einer langjährigen Rache zu fröhnen. Nun ich hoffe, daß auch für Kollegen Herrmann noch die Zeit kommen wird, wo er einsteht, daß es die gesamte Arbeiterschaft schädigt, wenn man persönlichen Rachegefühlen huldigt. Um ihm aber zu zeigen, was für Früchte seine Machinationen schon gezeitigt haben, will ich ihm mitteilen, daß in einer Fabrik die Kolleginnen darum gelobt haben, wer der Ehefrau des Kollegen Kr. die Sache überbringt. Hierbei muß gesagt werden, daß die Kollegin, welche den Beschluß auch wirklich ausgeführt, nicht vor Scham in die Erde gesunken ist. Das dürfte eben die Herrmannsche Erziehung der Gewerkschaftskollegen bebingen. Ich will nicht behaupten, daß Kollege Herrmann zu einer solchen schmutzigen Tat aufgefordert hat, muß aber das Vorgehen der Kolleginnen als den Fluch der Herrmannschen Tat bezeichnen, als die Frucht Herrmannscher Saat. Wann wird Kollege Herrmann zu der Einsicht kommen, daß er in der Auswahl seiner Freunde fehlgegriffen hat, und daß es gerade diese gewesen sind, die erst die verstockten Rachegefühle infolge ihrer lächerlichen Ausführungen offen gezeigt haben. Kollege Herrmann mag ausrufen: Schützt mich vor meinen Freunden.

Sollte dieses entworfenen Charakterbild den Kollegen H. seine gewerkschaftschädigende Tätigkeit noch nicht begreifen lassen, ja ihm gar Veranlassung geben, seine Drohung auszuführen und gegen den „Herrn“ vorzugehen, der nebenbei gesagt noch nicht vogelfrei ist, dann mag er es mit seinen ihm geistig gleichstehenden und schon verbündeten Rachekriegerern nur immerhin tun. Dadurch würde er sich und seinen Verschöwrern das Grab graben. Schmutz wird mich nicht erreichen und der geistigen Impotenz werde ich ein lustig tänzchen spielen.

Dresden.

B. M.

Bum Verbandstage

hat der Verbands-Vorstand die Delegiertenzahl jetzt festgesetzt und dabei dem § 29 des Statuts eine Auslegung gegeben, die dem Sinne desselben in keiner Weise entspricht. Ob andere Zahlstellen in ähnlicher kraßer Weise darunter leiden, wie Hamburg, ist ja momentan nicht festzustellen, da aus dem Zirkular vom 17. 8. nicht zu ersehen ist, wieviel jede einzelne Zahlstelle Mitglieder resp. Beiträge im 4. Quartal 1907 hatte und wie hoch die Delegiertenzahl ist. Da wäre es doch bedeutend wichtiger gewesen, man hätte das mehr öffentlich gemacht und in der „Solidarität“ veröffentlicht.

Nach der jetzt geübten Praxis des Verbands-Vorstandes werden Hunderte von Mitgliedern einfluslos gemacht. Hamburg hat 8401 Beiträge abgeliefert im 4. Quartal, das sind, auf jedes Mitglied 10 Beiträge gerechnet, 840 Mitglieder. Diese sollen nach dem Zirkular durch 3 Delegierte vertreten werden. Rechnet man auf die ersten 300 Mitglieder 2 Delegierte und auf je 300 Mitglieder wieder einen Delegierten, wie es das Statut vorschreibt, so wird man doch unbedingt zu der Ansicht kommen, daß der Wortlaut des § 29 wohl sagt, „für jede weiteren 300 Mitglieder ist ein Delegierter mehr zu wählen“. Aber die Anwendung in der Praxis geht dahin und in diesem Sinne ist auch vom Verbandsstag in Halle beschlossen worden, daß nicht jede weiteren 300 Mitglieder unbedingt voll sein müssen, sondern dieser Delegierte schon zu wählen ist, wenn die Hälfte der 300 überschritten ist. So liegt es hier in Hamburg, 600 Mitglieder entsenden 3 Delegierte, die übrigen 240 sind rechtlos, sie haben nichts zu sagen, sie sind unvertreten. Ebenso gut konnten es auch 299 Mitglieder sein, die das Schicksal getroffen hätte oder vielleicht ist es gar in anderen Zahlstellen zur Tat-

sache geworden? Wir protestieren gegen diese Auslegung des Statuts hier öffentlich in der „Solidarität“ und fordern die übrigen Zahlstellen auf, ein gleiches zu tun. Die Urabstimmung hat sich entschieden gegen die Vor schläge des Verbands-Vorstandes gewandt und er hat auch kein Recht, dem gültigen Statut Gewalt anzutun.

Die Drisverwaltung Hamburg-A.-B.

S. A.: A. Garner.

* * *

Wir würden auf oben stehendes Eingefandt nicht eingehen, wenn darin nicht gesagt würde, daß der Verbands-Vorstand dem Statut Gewalt angetan habe.

Der § 29 läßt keine andere Auslegung zu, denn wenn bis 300 Mitglieder 2 Delegierte entsandt werden können und jede weitere 300 1 Delegierten, dann kann Hamburg bei 840 Mitgliedern nur 3 Delegierte entsenden. Jede Vereinbarung auf Recht hat hart an der Grenze eine ansehnliche Ungerechtigkeit, im vorliegenden Falle aber kann nur dann anders entschieden werden, wenn der Verbandstag Veränderungen beschließt. — Die Befantgabe der Delegiertenzahl für jede Zahlstelle und die Zusammenlegung der Wahlkreise ist immer durch Rundschreiben erfolgt, ohne daß jemals der Vorwurf erhoben wurde, daß wir uns vor der Öffentlichkeit fürchten. Wenn der Verbandstag uns den Auftrag erteilt, die Zusammenlegung der Zahlstellen zu Wahlkreisen und die Delegiertenzahl jeder Zahlstelle in der „Solidarität“ bekannt zu geben, wird es geschehen, denn die streng nach dem Statut (unter der Grundlage auf 10 Beiträge 1 Mitglied zu rechnen) vorgenommene Einteilung hat das Recht der Öffentlichkeit natürlich nicht zu scheuen. Wir weisen noch darauf hin, daß auf unseren Verbandstagen unbedeutende Mandate durch die Mandatsprüfungs-Kommission abzulehnen beantragt wurde, was auch in jedem Falle angenommen worden ist. Die so Zurückgewiesenen hatten dann auf Kosten der Zahlstelle das Gastrecht.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Paula Thiede.

Literatur.

„Wie reklamiere ich mit Erfolg gegen zu hohe Steuererschätzung?“ Diese Frage drängt sich wohl so manchem preussischen Staatsbürger in dem Augenblicke auf, in dem er von der Steuerbehörde die Benachrichtigung über seine Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer zugestellt erhalten hat. Im Selbstverlage des Hgl. Sekretärs Sachmund in Breslau I, Zwingerstraße 5, sind unter folgenden Titeln zwei Broschüren erschienen:

1. „Welches Einkommen habe ich zu versteuern und wie finde ich mein Recht?“ Preis 1,50 Mk.
2. „Welches Vermögen habe ich zu versteuern?“ Preis 1,00 Mk.

Beide Broschüren sind zu beziehen durch Steuersekretär Sachmund in Breslau I, Zwingerstraße 5 und durch die Buchhandlungen. Der Preis erhöht sich um 30 Pfg. bei Nachnahmezahlung. Bei vorheriger Einlegung von 2,50 Mk. erfolgt portofreie Zusendung beider Broschüren.

Briefkasten.

Sämtliche Korrespondenzen müssen wegen Stoffandrang für nächste Nummer zurückgestellt werden. — D. Sch. Leipzig. Auf die E. G. Röbersche „Arbeiterfreundlichkeit“ kommen wir in nächster Nummer ausführlich zurück. — S. Th. Berlin I. Halten Sie es wirklich für notwendig, auf dieses Gutgeheul mit einer „Erklärung“ zu antworten? Im übrigen werden ja die beteiligten Instanzen sich noch mit der Sache beschäftigen; bis dahin wird man uns unsere „Plätze an der Sonne“ nicht streitig machen können. — Augsburg, 20 Pf. Straßporto, weil Bericht unfrankiert. — Stettin. Zur Agitation kann die nächste Nummer verwandt werden.

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)

Nachen. Otto Holid, Aureliusstr. 46.
 Altenburg, S.-A. Max Griffel, Eisenstr. 29.
 III. — Frau Marie Bödel, Dfistr. 3, part.

Altwasser i. Schl. S. Hoffmann, Kolonie Sandberg 55, Post Altwasser.
 Augsburg. Joh. Schmid, S 117, 1. Stad, Jägergasse. — Joseph Ludeck, Str. 25 Nr. 9.
 Barmen und Elberfeld. Karl Benfer, Elberfeld, Quellenstr. 10. — Amandus Uhrweiler, Flensburgerstr. 26.
 Baugen. Ernst Klingst, Unt. Schloß 27. — Max Sujad, Kurzb. 29.
 Berlin, Bahnhöfe I. Frau Sophie Teske, Alte Jakobstr. 5. — Adelheid Rickelmann, S. Alte Jakobstr. 5, Hof II. Teleph.: Amt IV, 4163.
 Berlin, Bahnhöfe II. August Moritz, Alte Jakobstr. 5, Hof II. — Otto Baumgarten, ebenda. Teleph.: Amt IV, 4163.
 Berlin, Bahnhöfe III. Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Otto Auit, gleichzeitig Arbeitsnachweiser, Alte Jakobstr. 5, Hof II, Teleph.: Amt IV, 4163. — Fr. Margarethe Pundt, Maruterstr. 5.
 Bielefeld. Helene Schulz, Völlenbiederstr. 72.
 Bremen. Heinrich Schab, Kreflowshof 6. — Fr. Schwiering, Lehnstedterstr. 80. — Der Arbeitsnachweis ist bei Dierks, Brautstraße 16.
 Breslau. Albert Abend, Seidlichstr. 16, IV. — Paul Scholz, Delsnerstr. 9, II. — Arbeitsnachweiser: R. Kiehle, Trebnitzer Platz 2, Sprechzeit von 12 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ mittags und abends von 7—8 Uhr.
 Cassel. Georg Sauer, Weferstr. 6 links. Arbeitsnachweis ebenda. — Wilh. Fribus, Wolfangerstr. 84.
 Chemnitz. Reinhard Lindner, Waldburgerstraße 57. — Magdalene Müller, Clausstr. 65 prt.
 Grimmitzschau. Max Vogel, Königstr. 8. —
 Darmstadt. Christoph Klingler, Fuhrmannstraße 9. — Ernst Menges, Felbbergstraße 82, p.
 Danzig. Johanna Witthold, Danzig-Petershagen, Hinter der Kirche 9. — E. Harwin, Danzig-Langfuhr, St. Michaelsweg 59.
 Detmold. Wilhelm Egger, Friedrichstr. 15.
 Dresden. Paul Hermann, Baugenerstr. 75, IV. — Kassierer und Arbeitsnachweiser Franz Herrmann. — Das Bureau ist an den Tagen Montag, Freitag und Sonnabend von früh 8 bis 1 Uhr, und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, dagegen Sonnabends von 5 bis 8 Uhr geöffnet. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist von früh 8 bis 2 Uhr mittags geöffnet und bleibt dann für die fernere Zeit des Tages geschlossen. Die Meldezeit der Arbeitslosen bleibt wie bisher von 11—1 Uhr und von 5—7 Uhr und an den mittelften Tagen Tagen hat die Melbung nur in der Zeit von 11—1 Uhr zu erfolgen.
 Düsseldorf. Otto Gruschke, Kirchfeldstr. 112.
 Essen a. Ruhr. William Michel, Wörthstraße 29, II.
 Frankfurt a. M. Anton Kalb, Wittelsbacher Allee 88, prt. — Joseph Thomas, Allerheiligenstr. 65.
 Freiburg i. Br. Chr. Thumm, Ferrandstr. 4. — Anton Klob, Kaiserstr. 86.
 Freiburg i. Schl. Max Ruffert, Friedrichstr. 7.
 Gera (N. j. R.). Franz Werner, Langenberg bei Gera, Bachstr. 6. — Gustav Bohne, Weißpflanzstr. 26 III.
 Gießen. Karl Siebert II, Wiefel, Alicestraße 27. — Ludwig Euler, Wismar, Fr. Weplar.
 Görlitz. Otto Pohl, Hohestraße 21, II.
 Gotha. August Kästner, Margarethenstr. 30. — Hugo Merkel, Hügelgasse 35.
 Hamburg. Adolf Glarner, Nebelerstr. 4. — Karl Kirchner, Hammerbrookstr. 60, Haus 6 I. — Max Nordmann, Arbeitsnachweiser. — Bureau und Arbeitsnachweis ist Befenhinderhof 57/66, Zimmer 44.
 Halle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Fr. Eise Wagner, Augustastr. 16, S. I.
 Hannover. Wilh. Spatzühl, Linden, Bernwardstr. 9, part. — Plumhoff, Linden, Bernwardstr. 1, III.
 Heidelberg. Gustav Müller, Pföfstr. 29. — Rudolf Engler, Krämergasse 11, III.
 Heilbronn. Wilhelm Schwan, Pfaustr. 3.
 Herford. Heinrich Pöger, Rabenwiststr. 6. — Fr. Kolbus, Amserstr. 388.
 Hildesheim. Karl Werner, Marienburgerstraße 184. — Friedrich Frohöse, Moritzburg b. Hildesheim, Dingwörthstr. 13.
 Hirschberg i. Schl. Gustav Rosig, Hartau bei Hirschberg, 19.
 Karlsruhe. Karl Streicher, Marienstr. 17, II. — Robert Laible, Gottesauerstr. 16, IV.

Kaufbeuren. Joseph Burger, Restaurant „Zum Bad“, Nr. 1 $\frac{1}{4}$. — Ignaz Luz, Unterer Berg 233.
 Kiel. Hermann Eilken, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Adolf Reefe, Christianistraße 17.
 Kirchhain. R. R. Richard Köhler, Chausseestraße 8.
 Köln a. Rh. Jakob Bilz, Josephstr. 18. — Fr. Dand, Geronswall 32.
 Königsberg i. Pr. A. Padmohr, Altstädtische Berggasse 12, I. — Otto Padud, Sackheimer Hinterstr. 61 a.
 Lahr. Wilhelm Adler, Schützenstr. 85. — Karl Mellert in Burgheim Nr. 34 im Hinterdorf.
 Leipzig. Otto Schulze, Dresdenerstr. 20. Pantheon. — Karl Wolken, ebenda.
 Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich im Buchgewerbehaus, Leipzig, Plafstr. 1. Meldezeit der Kolleginnen aller Branchen vormittags von 1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags von 3—4 Uhr; Meldezeit der männlichen Kollegen aller Branchen vormitt. von 1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags von 4—5 Uhr.
 Riegnitz. B. Jaensch, Friedrichstr. 30.
 Magdeburg. W. Paul Effen, Neustädterstraße 39 v. II. — Fr. Frida Paproth, Magdeburg S., Helmstedterstr. 19, III.
 Mainz. Otto Böhm, Kaiserstr. 16. — Karl Große, Rhabanusstr. 17.
 Mannheim-Ludwigshafen. B. Böllner, II. 5, 5. — Hugo Sassen, L. 1, 3, 4 Std.
 Metz. Leon Dubreul, Duelle 6. Metz, Felsenstraße 125. — Kassierer: Emil Sanger, Kl. Wingenstraße 33.
 Mühlhausen i. E. Charles Fritsch, Kleberstraße 24. — Frau Maria Gvettler, Maurerstr. 19.
 München. Albert Schmid, Belgradstr. 17, I. Frau Louise Burkert, zugleich Arbeitsnachweiserin, Zweibrückenstraße 15, I.
 Raumburg a. S. Knobelshof, Gartenstr. 12. — Frau Anna Hildebrandt, Neuenhäuser 9, S. I.
 Nürnberg-Fürth. Hans Dagner, Landgrabenstraße 121, Hof 2 Treppen. — R. Redling, zugleich Arbeitsnachweiser, Hintere Lebergasse Nr. 12, I. Telephon: 5292. Vermittlung an Wochentagen von 9—1 und von 4—7 Uhr.
 Offenbach. Heinrich Unger, Louisestr. 78. — Marie Schliesmann, Französisches Gäßchen 6.

Odenburg. Gerhard Eilers, Bürgerfeld b. Odenburg, Scheibweg 11b. — Georg Lietjen, Drielaide b. Odenburg, Sandweg 88.
 Plauen i. B. Vertrauensmann Joh. Roth, Partstraße 14, III.
 Saalfeld a. S. Marie Heyn, Klostergasse 13.
 Schwerin. Johannes Schneider, Werberstraße 62, prt.
 Solingen. Heinrich Poplowski, Ostwall I 34. — Paula Blanke, Schilderweg 2.
 Steffin. E. Glumert, Barnimstr. 89, rechter Seitenflügel, III r. — Carl Grohne, Philippstr. 12, S. r. 3 Tr.
 Straßburg i. E. Arthur Ernwein, Züricherstraße 59. — Arthur Wolf, Neuborf, Si. Urban 47.
 Stuttgart. G. Werner, Hauptstätterstr. 61 III. — Frau Frieda Maurer, Hauptstätterstraße 75, S. 1 Tr.
 Trier. Nikolaus Engel, Maarstr. 4.
 Bieren. Gustav Asbed, Greiß-Allee 8.
 Zwickau. Lina Förster, Reinsborferstr. 8. — Paul Mehnert, Casselerstr. 53, III.
 Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NO. 18, Eisingerstr. 19, vorn II.
 Verbandskassierer: Heinz Lodahl, Berlin-Charlottenburg W., Gaelelerstr. 12c, IV.
 Redaktion der „Solidarität“: E. Bucher, Berlin S. 59, Wismanstr. 20, S. III.
 Obmann der Redaktionskommission: Otto Bleich, Berlin N. 39, Panfstr. 51, Dugh. IV.
 Vorsitzende der Revisionskommission: Frau Louise Hentsche, Wildenowstr. 8, III.

Anzeigen.

Unserem Vorstehenden
Hugo Werner
 und der ihm angetraut werdenden Kollegin
Schledauf
 zu ihrer am 4. April stattfindenden Hochzeit
 sendet die herzlichsten Glückwünsche
 die Zahlstelle Stuttgart.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ordentliche General-Versammlung

am Sonntag, den 5. April d. J., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
 im Gewerkschaftshause (großer Saal), Engelufer 15.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für das Jahr 1907 durch den Rendanten.
2. Bericht des Rechnungsausschusses bezw. Decharge-Erteilung.
3. Vereinfachung der Arbeiter-Versicherungsgefeshe.
4. Verschiedenes.

Berlin, den 11. März 1908.

Der Vorstand.

Johannes Blenz, Vorsitzender.

Otto Womiski, Schriftführer.

Versammlungs-Einladung.

Verband der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Leipzig.

Mittwoch, den 8. April 1908, abends 7 Uhr

Öffentliche Steinbrücker-Versammlung

im kleinen Saale des „Pantheon“, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung: 1. Die Berufsverhältnisse der Leipziger Kollegen. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Berufskollegen! Wir glauben hiermit im Interesse vieler Kollegen zu handeln, von Zeit zu Zeit die Kollegen mit den verschiedenen Erscheinungen betraut zu machen und erwarten von den Kollegen, daß sie unsere Bemühungen mit gutem Besuch lobnen. Die Präsenzliste wird verlesen.
 Mit kollegialem Gruß

Die Ortsverwaltung.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 7.

Berlin, den 4. April 1908.

14. Jahrgang.

Anträge zum 4. Verbandstag.

I. Geschäfts- und Klassenbericht.

Anträge zu diesem Punkte liegen nicht vor.

II. Tarif- und Lohnbewegung.

Anträge zu diesem Punkt liegen nicht vor.

III. Statutenberatung.

Hierzu sind folgende Anträge gestellt:

Verbandsvorstand. § 1. Nach Absatz a neu einfügen: „Förderung und Ausbau der Tarifgemeinschaft“.

Verbandsvorstand. § 2. Im ersten Absatz, dritte Zeile von „jedoch“ bis zu Ende streichen.

Im vierten Absatz, vorletzte Zeile hinter „Ortsstatuten“ einfügen: „bei der Festsetzung von Lokalbeiträgen, Unterstützungsbeiträgen und -Zuschlägen“.

München. § 2 erster Absatz soll gestrichen werden und folgenden Wortlaut erhalten:

Zur Aufnahme in den Verband sind berechtigt alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdruckereien, der chemographischen Anstalten und Retouchier-Abteilungen. Wo vereinsgesetzliche Bestimmungen es notwendig machen, ist mit Zustimmung des Zentral-Vorstandes ein Mindestbeitragsalter festzusetzen.

Im vierten Absatz vorletzte Zeile ist zu streichen: „sowie Abänderung bestehender Ortsstatuten“.

Mühlhausen. § 2. Der erste Satz erhält folgende Fassung: „Die in Deutschland arbeitenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der polygraphischen Berufe sind zum Beitritt berechtigt.“

Verbandsvorstand. § 5. Absatz 1 soll lauten: „Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Verbands-Vorstand oder die Zahlstelle; letztere ist jedoch verpflichtet, die Gründe des Ausschlusses sofort dem Verbands-Vorstand mitzuteilen. Beschwerde gegen den Ausschluss durch die Zahlstelle kann beim Verbandsvorstand und in letzter Instanz beim Verbandstag eingelegt werden.“

Abatz b) vorletzte Zeile, hinter „Verbandes“ einfügen: „und der Tarifgemeinschaft“, ferner in derselben Zeile anstatt „derselben“ „derselben“ zu setzen.

Verbandsvorstand. § 6. In der vorletzten Zeile, von „Vorstandes“ bis „Zahlstelle“ streichen und dafür zu setzen: „Verbands-Vorstand und Vorstand der Zahlstellen“.

Mühlhausen. § 7 erste Zeile soll anstatt „52“, „26“ gesetzt werden.

§ 8. a) Klasseneinteilung.

Verbandsvorstand. § 8 soll folgende Neufassung erhalten:

„Die Höhe der Unterstützungssätze sowie die Dauer derselben bestimmt der Verbandstag.“

Bis 9 Mtl. Wochenlohn	III. Klasse I,
über 9—12 „	II,
„ 12—15 „	III,
„ 15—20 „	IV,
„ 20 „	V.

Wieselfeld. § 8. Von 15—20 Mtl. Wochenlohn . . . III. Klasse, über 20 „ . . . IV.

Bremen. § 8. Zu den vorhandenen drei Klassen ist eine vierte hinzuzufügen für einen Wochenlohn von 22 Mtl. und darüber.

Darmstadt. § 8. Das Dreiklassensystem wird aufgehoben und an dessen Stelle wird ein Zweiklassensystem eingeführt.

Siel. § 8.

- I. Klasse bis 10 Mtl. Wochenlohn 30 Pf. Eintrittsgeld und 20 Pf. Beitrag;
- II. Klasse von 10—20 Mtl. Wochenlohn 40 Pf. Eintrittsgeld und 30 Pf. Beitrag;

III. Klasse über 20 Mtl. Wochenlohn 50 Pf. Eintrittsgeld und 40 Pf. Beitrag.

Die Unterstützung soll im Verhältnis dazu reguliert werden.

München.

Bis 8 Mtl. Wochenlohn	Klasse I,
von 8—12 „	II,
„ 12—16 „	III,
über 16 „	IV.

Mühlhausen. Klasse I ist zu streichen und sollen nur noch zwei Klassen geführt werden mit nachfolgender Einteilung:

Bis 17— Mtl. Wochenlohn	Klasse I,
über 17— „	II.

Nürnberg.

Von 15—20 Mtl. Wochenlohn	Klasse III,
über 20 „	IV.

Stuttgart.

Bis 9 Mtl. Wochenlohn	1. Klasse,
über 9—15 „	2. „
„ 15—20 „	3. „
„ 20 „	4. „

Zwickau.

Bis 10 Mtl. Wochenlohn	1. Klasse,
von 10—18 „	2. „
über 18 „	3. „

b) Arbeitslosen-Unterstützung.

Augsburg und Herford. Die Arbeitslosenunterstützung soll erhöht werden.

Wieselfeld. Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen

1. Klasse nach 52 Wochen	4,50 Mtl.
104 „	5,— „
2. Klasse „ 52 „	5,— „
104 „	6,— „
3. Klasse „ 52 „	6,— „
104 „	7,— „
4. Klasse „ 52 „	7,— „
104 „	8,— „

Bremen. § 8. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in der IV. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen 6,50 Mtl., nach 104 Wochenbeiträgen 7,50 Mtl.

Darmstadt. Arbeitslosenunterstützung wird gewährt

in der 1. Klasse 6 Mark pro Woche,
„ 2. „ 9 „ „

München.

Bezahlte Wochenbeiträge	1. Klasse	2. Klasse
52	36 Tage à 60 = 21,60	42 Tage à 75 = 31,50
156	42 „ à 70 = 29,40	48 „ à 90 = 43,20
260	48 „ à 75 = 36,—	60 „ à 100 = 60,—

Bezahlte Wochenbeiträge	3. Klasse	4. Klasse
52	42 Tage à 90 = 37,80	42 Tage à 110 = 46,—
156	48 „ à 110 = 52,80	48 „ à 125 = 66,20
260	60 „ à 125 = 75,—	60 „ à 150 = 90,—

Mühlhausen.

1. Klasse nach 26 Wochenbeiträgen	4,20 Mtl.
52 „	5,40 „
2. Klasse „ 26 „	5,40 „
52 „	7,— „

pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen z., wie bisher.

Nürnberg. Die Unterstützungssätze sind dem Beitrag angemessen zu erhöhen.

Stettin. Die Arbeitslosenunterstützung soll in jeder Klasse um 1 Mtl. pro Woche erhöht werden.

Stuttgart.

1. Klasse nach 52 Beiträgen	4,20 Mtl.
104 „	4,80 „
2. Klasse „ 52 „	4,80 „
104 „	5,40 „

3. Klasse nach 52 Beiträgen	5,40 Mtl.
104 „	6,30 „
156 „	7,20 „
4. Klasse „ 52 „	7,20 „
104 „	8,40 „
156 „	10,20 „
208 „	12,— „
260 „	15,— „

Verbandsvorstand.

Klasse I nach 52 Beiträgen	4,20 Mtl.
I 104	4,80 „
II 52	4,80 „
II 104	5,40 „
III 52	5,40 „
III 104	6,30 „
III 156	8,40 „
IV 52	6,30 „
IV 104	7,20 „
IV 156	8,40 „
V 52	7,20 „
V 104	10,20 „
V 156	12,— „
V 208	13,50 „
V 260	15,— „

innerhalb eines Kalenderjahres auf die Dauer von 10 Wochen vom ersten Tage an, wenn die Arbeitslosigkeit länger als 3 Tage dauert, jedoch rechnen nur volle Tage.

Zwickau.

1. Klasse nach 52 Wochen	4,20 Mtl.
104 „	4,80 „
2. Klasse „ 52 „	5,40 „
104 „	6,90 „
3. Klasse „ 52 „	6,90 „
104 „	7,— „

c) Kranken-Unterstützung.

Augsburg. Die Krankenunterstützung soll erhöht oder die Dauer derselben verlängert werden.

Wieselfeld. Die Kranken-Unterstützung beträgt in der 1. Klasse nach 52 Wochen 3,— Mtl.

2. „	52 „	3,50 „
3. „	52 „	4,— „
4. „	52 „	5,— „

Bremen. § 8. Die Krankenunterstützung beträgt in der IV. Klasse 3,25 Mtl.

Bremen. § 8 zweiter Absatz sind zu streichen die Worte „benfalls“ und von „wenn die Krankheit“ bis zum Schluß des Absatzes.

Bremen und Wieselfeld. § 8. Die Karenzzeit für Krankenunterstützung beträgt 26 Wochen.

Darmstadt. Krankenunterstützung wird gewährt in der 1. Klasse 4,80 Mtl., in der 2. Klasse 7,20 Mtl. pro Woche.

Hannover. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung soll wegfallen und dafür Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden.

Siel. § 8. Die Krankenunterstützung soll auf 10 und die Arbeitslosenunterstützung auf 13 Wochen ausgedehnt werden.

Sahr. § 8. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Krankenunterstützung erhöht wird mit eventueller Beitragserhöhung.

München.

Bezahlte Wochenbeiträge	1. Klasse	2. Klasse
52	30 Tage à 35 = 10,50	36 Tage à 40 = 14,40
156	30 „ à 40 = 12,—	36 „ à 50 = 18,—
260	36 „ à 40 = 14,40	36 „ à 60 = 21,60

Bezahlte Wochenbeiträge	3. Klasse	4. Klasse
52	36 Tage à 50 = 18,—	36 Tage à 70 = 25,20
156	36 „ à 60 = 21,60	36 „ à 80 = 28,80
260	36 „ à 80 = 28,80	36 „ à 100 = 36,—

Mühlhausen.

1. Klasse nach 26 Wochenbeiträgen	2,20 Mtl.
52 „	2,70 „

Mitglieder werden vom Verbands-Vorstand zusammengestellt und können bis zu 200 Mitglieder einen Delegierten entsenden.

Leipzig. § 29. 3. Absatz: Zahlstellen mit 100 Mitgliedern 1 Delegierten, 500 2, 1000 3, 1600 4, 2200 5, 3000 6, jedes weitere 1000 einen Delegierten. Zahlstellen unter 100 Mitglieder werden zu diesem Zwecke vereinigt und senden 100 zahlende Mitglieder 1 Delegierten.

München. § 29 2. Absatz soll folgende Neufassung erhalten:

„Zahlstellen von 150 bis 300 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden, für je weiteren 300 Mitglieder ist wieder ein Delegierter zu wählen.“

Dritter Absatz soll in erster Zeile „50“ gestrichen werden und dafür „150“ gesetzt werden, ebenfalls zweite Zeile „150“ streichen und „300“ setzen.

Mülhausen. § 29. Der Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern entsenden 1 Delegierten, von 100—500 Mitgliedern 2 Delegierte und je weiteren 400 Mitglieder wählen einen Delegierten mehr.“

Stuttgart. § 29. Der dritte und vierte Absatz ist zu streichen und dafür zu setzen: Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern wählen einen Delegierten, von 100—500 Mitgliedern zwei Delegierte und je weiteren angefangenen 500 Mitglieder senden einen weiteren Delegierten.

Stuttgart. § 29 des Verbandsstatuts, Absatz 3 und 4, ist wie folgt zu ändern:

Zahlstellen mit 50—100 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden, von 100—500 Mitglieder 2 Delegierte, für jedes angefangene weitere 500 einen weiteren Delegierten.

Zahlstellen unter 500 Mitgliedern werden vom Verbands-Vorstand zusammengelegt und wählen bis zu 100 Mitgliedern ebenfalls einen Delegierten.

Verbandsvorstand. § 14. In der dritten Zeile von unten ist vor „ohne“ zu setzen: „in der Regel“.

Verbandsvorstand. § 18. Im dritten Absatz, Zeile 2 ist hinter „unstatthaft“ zu setzen: „oder unmöglich“.

Verbandsvorstand. § 19. Im zweiten Absatz, letzte Zeile ist das Wort „Arbeitsfragen“ zu streichen und dafür zu setzen „Arbeits- und Tariffragen“.

Dem dritten Absatz anfügen: „Jedoch ist in diesem Falle die Zustimmung des Verbands-Vorstandes vorher einzuholen“.

Verbandsvorstand. § 20. Dem zweiten Absatz anfügen: „Eine Nachprüfung durch den Verbandsvorstand kann jederzeit erfolgen. Auch ist derselbe berechtigt, Mitglieder und andere Personen mit der außerordentlichen Kontrolle einer Zahlstelle zu beauftragen und sind dem dazu Beauftragten sämtliche Belege und vorhandenen Bestände auszuhandigen“.

Verbandsvorstand. § 23. Im letzten Absatz, vorletzte Zeile „auf ein Jahr“ streichen und dafür setzen: „bis zum nächsten Verbandstage“.

Verbandsvorstand. § 26. Im Absatz c die Worte „zu beantragen“ streichen und dafür setzen „Konferenzen“.

Im Absatz d) erste Zeile anstatt „halbjährlich“ „vierteljährlich“ setzen.

Im Absatz e) dritte und vierte Zeile anstatt „bewilligen“ „beschließen“ setzen.

Als neuen Absatz f) einfügen: „Auszeichnung von außerordentlichen Beiträgen bei Streiks oder Aussperrungen“.

Der bisherige Absatz f) wird mit g) bezeichnet. Der letzte Absatz ist zu streichen.

Verbandsvorstand. § 27. Im zweiten Absatz, zweite Zeile ist das Wort „General-“ zu streichen.

Verbandsvorstand. § 28. Der zweite Absatz ist zu streichen.

Im letzten Absatz, letzte Zeile das Wort „gratis“ zu streichen und dafür setzen: „zu einem vom Verbandstage festzusetzenden Preis“.

Verbandsvorstand. § 29. Der zweite Absatz erhält folgende Neufassung: „Anträge zum

Verbandstag sind zwei Monate vorher in der „Solidarität“ zu veröffentlichen.“

Verbandsvorstand. § 30 ist zu streichen.

Verbandsvorstand. § 5 der allgemeinen Verhaltungsmaßregeln ist dem § 12 des Verbandsstatuts als Absatz c) anzufügen.

§ 7 ist als letzter Absatz dem § 5 des Verbandsstatuts anzufügen.

Verbandsvorstand. § 1 (Seite 16). Im dritten Absatz, zweite und dritte Zeile, sind die Worte „ist — Zahlstelle“ zu streichen und dafür zu setzen: „sind die betreffenden Mitglieder“.

In der letzten Zeile desselben Absatzes ist hinter „auf“ einzufügen: „Arbeitslosen- und Streit-“.

Verbandsvorstand. § 3. Am Schlusse der zweiten Zeile ist anzufügen: „und der Tarifgemeinschaft“.

Verbandsvorstand. § 10 ist zu streichen.

Verbandsvorstand. § 16. In der zweiten Zeile ist hinter „Verbandes“ einzufügen: „und der Tarifgemeinschaft“.

In der vorletzten und letzten Zeile ist anstatt „zwei Drittel“ „75 Prozent“ zu setzen.

Allgemeine Verhaltungsmaßregeln.

Bielefeld. § 13. Zusatz, den Streik als beendet zu erklären, jedoch ist die Unterstützung für die nicht gleich wieder Unterzubringenden weiter zu gewähren.

München. § 6 soll gestrichen und Punkt 3 und 4 dem § 11 des Statutes angefügt werden.

Breslau. § 16 als 4. Satz anfügen:

Dasselbe gilt auch für „Ausgesperrte bezw. nach Beendigung eines Streiks nicht mehr Eingestellte“.

IV. Agitation:

Hierzu sind folgende Anträge gestellt:

Augsburg. Vor jedem Verbandstag soll ein Goutag stattfinden.

Dresden. § 2. Deutschland ist in Gaue einzuteilen, die größeren Zahlstellen als Vororte zu benennen und sind deren Verwaltungen verpflichtet, in ihren Orten eine rege Agitation zu entfalten; die Kosten hierzu trägt die Zentralkasse. Der Verbandstag kann auch eventuell besoldete Gauleiter anstellen.

Essen. § 2. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, eine Agitationsbrochure herauszugeben.

Essen. § 1. Der Verbandstag wolle beschließen, zwecks vorteilhafter Betreibung der Agitation den Verband in Gaue einzuteilen. Die Form der Einteilung bleibt dem Gauvorstand überlassen.

Essen. § 3. Der Verbandstag möge beschließen, zwecks Förderung unseres Verbandes besonders im westlichen Teil Deutschlands einen besoldeten Beamten anzustellen.

Hamburg. Deutschland ist in Gaue einzuteilen, zu deren Leitung der Verbandsvorstand Gauvorstände ernannt, die die Agitation in dem Bezirk auf Kosten der Verbandskasse zu betreiben haben.

Hannover. Der Verband soll in Gaue eingeteilt werden.

Leipzig. § 19. Letzter Absatz letzte Zeile hinter „treiben“ ist einzufügen: „Zu diesem Zweck wird eine Bezirkserteilung vom Verbandsvorstand vorgenommen.“

Mülhausen. § 3. Der Verbandstag wolle beschließen: „Das Deutsche Reich wird je nach dem Geltungsbereich unseres Berufes in Gaue eingeteilt. Zur Agitation, das heißt zur besseren Entfaltung derselben wählen die in einem Gau fallenden Zahlstellen eine Gaukommission. Bei Bedarf ist die Gaukommission ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptvorstandes einen besoldeten Beamten mit der Führung der Gaugeschäfte zu betrauen. Die Mittel zur Besoldung des Gauleiters bringt der Hauptvorstand auf. Die Zahlstellen können zu einem prozentuellen Zuschuß zu den Besoldungsmitteln mit herangezogen werden. Bei Verhandlungen des Vorstandes des Verbandes wie auch bei Verbandstagen haben Gaubeamte nur beratende, keine zahlende Stimme.“

München. Deutschland soll in Gaue eingeteilt, die Gauvorstände auf dem Verbandstage ernannt und diesen das Mitbestimmungsrecht bei allen größeren Angriffsfreien eingeräumt werden.

München. § 28. Nach Punkt 6 soll ein neuer Punkt 7 eingeschaltet werden, der lautet soll: „Die Aufstellung resp. Wahl von Gauleitern.“

Letzter Absatz letzte Zeile soll „gratis“ gestrichen und dafür: „zum Preise von 10 Pfennig“ gesetzt werden.

V. Presse.

Hierzu sind folgende Anträge gestellt: Essen. Die „Solidarität“ hat künftighin acht-tägig zu erscheinen. Eventuell könnte dann die übliche Beilage zeitweise wegfallen.

Darmstadt, Lahr und München. Die Solidarität soll allwöchentlich erscheinen.

Kaufbeuren. Die „Solidarität“ erscheint wöchentlich. Das Format soll breiter werden.

Leipzig. § 31 Abs. 2 in der ersten Zeile hinter „Verbandes“ einfügen „und der Zahlstellen“.

Mülhausen. § 31 soll heißen: „Organ des Verbandes ist die „Solidarität“, Organ des Graphischen Hilfsarbeiter-Verbandes Deutschlands, welche alle 8 Tage nach Bedarf sechs- oder achteitig am Sonnabend erscheint usw. wie bisher.“

Verbandsvorstand. § 31. Im ersten Absatz, dritte Zeile sind die Worte „alle — 6-seitig“ zu streichen und dafür zu setzen: „wöchentlich“.

VIII. Verschiedenes.

Hierzu sind folgende Anträge gestellt:

Mülhausen. Der Verband führt den Namen Graphischer Hilfsarbeiter-Verband Deutschlands.

München. Der Name des Verbandes soll geändert werden und in Zukunft lauten: Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Dresden. Die Lokalbeamten sind auf die Zentralkasse zu übernehmen und zu diesem Zweck die Beitragserhöhung zu verwenden.

Verbandsvorstand. Die Anstellung der Lokal-Beamten übernimmt der Verband. Die jetzt angestellten Beamten werden unter Beibehaltung der bisherigen Gehälter übernommen.

München. Die Anstellung von Lokalbeamten übernimmt der Verband. Die jetzt angestellten Beamten wie auch die für die Zukunft vorgesehenen dürfen nicht unter den vom Gewerkschaftskongress bestimmten Mindestlohnätzen bezahlt werden.

Leipzig. Der Gewerkschaftskongress möge einheitliche Uebertrittsbedingungen und Karenzzeit beschließen.

Leipzig erstucht den Verbandstag, ihr die durch die Abwesenheit des Kollegen Schulze anlässlich der Teilnahme an einem wöchentlichen Gewerkschaftskursus entstandenen Vertreter-Ankosten in Höhe von 102,50 Mk., wovon der Verbandsvorstand die Hälfte 51,25 Mk. bedeckt, die übrigen 51,25 Mk. zu bewilligen.

Es sollen nach dem Muster anderer Gewerkschaften Plakate angeschafft werden.

Mülhausen. Der Verbandstag möge unseren Hauptvorstand beauftragen, mit den übrigen graphischen Organisationen der deutschen Arbeiterchaft Rücksprache zu nehmen, die die Erreichung eines graphischen Industrie-Verbandes Deutschlands zum Ziele hätte und Berichterstattung hierüber bis spätestens zum nächsten Verbandstag.

Mülhausen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit den außerdeutschen Hilfsarbeiter-Organisationen in Verbindung zu treten, um halbmöglichst Gegenseitigkeits-Verträge abzuschließen zu können.

München. Mit den Bruderorganisationen in Oesterreich und der Schweiz sollen Gegenseitigkeits-Verträge abgeschlossen werden.

Bremen. Der nächste Verbandstag findet in Bremen statt.

Hannover. Der nächste Verbandstag wird in Hannover abgehalten.

Mülhausen. Der Verbandstag wolle beschließen: Der nächste ordentliche Verbandstag wird in Mülhausen i. Elb. abgehalten.